

99027002012000, 99027002012000

Geburtsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100835761/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012000, 99027002012000
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Geburtsurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und

Modul	Sachverhalt
	Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html
Teaser	Ihnen liegt Ihre Geburtsurkunde nicht vor, Sie benötigen diese jedoch zum Beispiel für eine Eheschließung oder für eine andere Amtshandlung? Dann können Sie die Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen.
Volltext	Nach der Geburt muss jedes Kind in Deutschland im Geburtenregister registriert werden. Nach dieser Registrierung können Sie zusätzlich die Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen. Diese beweist die Geburt des Menschen und enthält Angaben zu Ort und Zeitpunkt der Geburt sowie zum Vor- und Familiennamen. Im Regelfall enthält sie außerdem Angaben zum Geschlecht und zu den Eltern des Menschen. Sie können sich eine Geburtsurkunde bei dem Standesamt ausstellen lassen, das die Geburt beurkundet hat. Das Saarland hat zudem von der durch das Personenstandsgesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Landesebene ein zentrales elektronisches Personenstandsregister einzurichten. Dies ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern saarlandweit bei allen Standesämtern Auskünfte aus saarländischen Personenstandsregistern oder Personenstandsurkunden zu erhalten, soweit die Personenstandsfälle elektronisch erfasst sind. Dies ist regelmäßig seit 01.01.2009 der Fall.

Modul

Sachverhalt

Sie können die Geburtsurkunde in folgenden Formen erhalten:

- Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzungshilfe für die Verwendung in EU-Staaten)
- mehrsprachige Geburtsurkunde (zur Verwendung im Ausland)
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit Ihrer Geburt eingetragen hat. Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Folgebeurkundungen als Ausdruck aus dem elektronischen Register. Diesen brauchen Sie beispielsweise für eine Eheschließung.

Ändern sich Ihre personenstandsrechtlichen Daten, zum Beispiel durch Adoption oder Namensänderung, wird der Geburteneintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann Ihnen dann eine neue Geburtsurkunde ausgestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine Kopie)
- bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis (Original oder Kopie) oder Reisepass (Original oder Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass (Original) des Vertreters oder der Vertreterin
- für Geschwister: Nachweis über die Verwandtschaftsbeziehung und das berechtigte Interesse
- für andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses (beispielsweise ein Schreiben des Nachlassgerichts, ein gerichtliches Urteil oder ein vollstreckbarer Titel)

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz. Geburtsurkunden können daher nur ausgestellt werden

- für Personen, auf die sich der Eintrag bezieht

sowie deren

- Ehegatten,
- Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes),
- Vorfahren und Abkömmlinge (etwa Eltern oder Großeltern sowie Kinder und Enkel),
- Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Geburtsurkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel).

Antragstellende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Kosten

Gebühr für eine Geburtsurkunde: 14,00 Euro

Gebühr für einen beglaubigten Ausdruck: 14,00 Euro

Gebühr für eine mehrsprachige Geburtsurkunde: 14,00 Euro

Gebühr für die Ausstellung einer Übersetzungshilfe (mehrsprachiges Formular gemäß Art. 7 Verordnung (EU) Nr. 2016/1191): 14,00 Euro

Gebühr für jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig mit dem Erstexemplar beantragt wurde: 7,00 Euro

Gebühr für eine Geburtsurkunde zur Beantragung von Kindergeld und/oder Elterngeld: keine

Verfahrensablauf

Sie können die Ausstellung einer Geburtsurkunde persönlich oder schriftlich beantragen.

Modul

Sachverhalt

Persönliche Beantragung:

- Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.
- Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat. Wenn Sie im Saarland geboren wurden, können Sie eine Geburtsurkunde grundsätzlich auch bei jedem anderen saarländischen Standesamt beantragen, sofern der Eintrag elektronisch erfasst ist. Dies ist regelmäßig seit 2009 der Fall.
- Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.
- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel direkt bei der Beantragung im Standesamt.
- Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Die Person legt dazu neben einer von Ihnen ausgestellten schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Schriftliche Beantragung:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszustellen. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde finden Sie auch Antragsformulare im Internet bzw. es besteht die Möglichkeit der elektronischen Bestellung.
- Ihr Schreiben muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Ihre Meldeanschrift Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer den Grund der Beantragung gegebenenfalls weitere Nachweise, zum Beispiel für das rechtliche Interesse
- Legen Sie dem Schreiben eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.
- Bezüglich der Zahlungsmöglichkeiten und der konkreten Gebührenhöhe erkundigen Sie sich bitte beim Standesamt

Bearbeitungsdauer

Einzelfallabhängig

Modul	Sachverhalt
Frist	110 Jahr(e) Die Ausstellung der Geburtsurkunde ist 110 Jahre ab Registererstellung möglich. Die Ausstellung der Geburtsurkunde ist 110 Jahre ab Registererstellung möglich. Aufbewahrungsfrist: 110 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht
Kurztext	• Geburtsurkunde Ausstellung • Eltern sind verpflichtet, die Geburt eines Kindes anzuzeigen. Im Zuge dessen wird ein Geburtenregistereintrag erstellt und auf Wunsch daraus eine Geburtsurkunde ausgestellt • Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, enthält Angaben zu Vor- und Familiennamen sowie im Regelfall Angaben zum Geschlecht und zu den Eltern • Die Ausstellung einer Geburtsurkunde erfolgt auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters • Zuständig: Standesamt, in dessen Bezirk das Kind geboren ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a birth certificate, Geburtsurkunde beantragen